

**Planzeichenerklärung**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)  
(§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BaunVO)

WA	Allgemeine Wohngebiete, nicht überbaubare Fläche
WA	Allgemeine Wohngebiete, überbaubare Fläche

- Maße der baulichen Nutzung  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)

WA	Art der baulichen Nutzung	
0,4	GRZ	Grundflächenzahl (GRZ)
ED	GFZ	Geschossflächenzahl (GFZ)
		Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
		Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
		Anzahl der Vollgeschosse
		Bauweise

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BaunVO)

Baugrenze

- Verkehrsflächen  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen  
Strassenbegrenzungslinie

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

Elektrizität

- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Unterirdische Gasleitung mit bidirektionalem 2-Meter breitem Schutzstreifen mit 4 bzw. 6 Meter breiten Schutzstreifen

- Grünflächen  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche  
Zweckbestimmung: Parkanlage

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Wasserfläche

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

- Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungswegen zu belastende Flächen  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes  
Höhen über NN  
Aufhebung der Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung  
Vorhandene Gebäude

Die in rot eingetragene Planänderung wurden vom Rat der Stadt Rees am 14.09.2010 gemäß § 3 (3) BauGB beschlossen.



Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:  
BauGB (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).  
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zurzeit gültigen Änderungfassung.  
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenerverordnung) vom 18.12.1990 in der zurzeit gültigen Änderungfassung.  
BauNutzungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (Bau O NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256) in der zurzeit gültigen Änderungfassung.  
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachung - Bekanntm.) vom 26.08.1999 (GV NW S. 516) in der zurzeit gültigen Änderungfassung.  
Der Plan gehört eine Begründung.  
Der Plan besteht aus einem Blatt.

**Textliche Festsetzungen**  
1. Nutzungsbereich gem. § 4 Abs. 4 BauNVO  
2. In den mit A gekennzeichneten Bereichen ist die Einrichtung von Wohngebäuden nicht zulässig.  
3. Im gesamten Bebauungsplanbereich sind Fenster einzubauen, die mindestens ein Schalldämmmaß Rw von 25-29 dB besitzen.  
4. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen im Bereich der 20 m Abstandszone zur geplanten Trasse der L458 sind gem. § 23 (5) der Baunutzungsverordnung Nebenanlagen im Sinne des § 14 (1) Bau NVO ausgeschlossen. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht im Bauwider oder in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.  
**Hinweis**  
Der Knotenpunkt L458/Am Stevert soll verkehrsgerecht gem. RAL-K1 1976, Knotenpunktstyp II, Abs. 7 ausgebaut werden.

Hiermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.



Stadtschreiber  
Fachbereichsleiter



Fachbereich Bauen und öffentliche Ordnung der Stadt Rees  
18.12.2010  
Im Auftrag  
Terwege  
Technischer Angestellter

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasterwechsel überein. Der Gebäudefußnachweis entspricht der Orthogonalität. Stand: 15.04.2010  
Rees, den 18.12.2010  
(Siegel)  
O.b.V.I.

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 18.03.2010 wurde am 14.04.2010 ortsbekannt gemacht.  
Rees, den 18.12.2010  
(Siegel)  
Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees stimmte am 18.03.2010 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (Bau GB).  
Rees, den 18.12.2010  
(Siegel)  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (Bau GB) nach ortsbekannter Bekanntmachung vom 14.04.2010 in der Zeit vom 03.05.2010 bis 09.05.2010 einschließlich öffentlich ausgelegt.  
Rees, den 18.12.2010  
(Siegel)  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (Bau GB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 14.09.2010 vom Rat der Stadt Rees als Sitzung beschlossen worden.  
Rees, den 18.12.2010  
(Siegel)  
Bürgermeister

Gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (Bau GB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 17.11.2010 ortsbekannt gemacht.  
In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 des Baugesetzbuches (Bau GB) sowie § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.  
Der Bebauungsplan hat am 17.11.2010 Rechtskraft erlangt.  
Rees, den 18.12.2010  
(Siegel)  
Bürgermeister

**Stadt Rees**  
Kreis Kleve

**Bebauungsplan Nr. M 17a " Am Stevert "**  
1. Änderung  
gemäß § 30 BauGB

Gemarkung: Millingen/Bienen Flur: 8/1  
Maßstab: 1:1000 Ausfertigung